



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

24. August 2017
Seite 1 von 2

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
233
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Kleine Anfrage 48 der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Georg Fortmeier der Fraktion der SPD
"Sind die Pläne für eine Medizinische Fakultät in Ostwestfalen-Lippe ausreichend finanziert?"

LT-Drucksache 17/108

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 48 im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales wie folgt:

Frage 1: Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für den Aufbau und Betrieb einer medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld (bitte aufschlüsseln nach Investitionskosten, Betriebskosten, zeitlicher Abfolge nach Haushaltsjahren)?

Der Aufbau einer Medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld soll sich am "Bochumer Modell" für die Mediziner Ausbildung orientieren. Die Gespräche zwischen der Universität Bielefeld und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft werden zeitnah aufgenommen.

Frage 2: Auf welchem Gelände soll nach den Plänen der Landesregierung der Bau der medizinischen Fakultät Bielefeld erfolgen?

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4316
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Der Ort für die Einrichtung der Medizinischen Fakultät wird erst nach Abschluss der Vorplanungen durch die Universität Bielefeld im Einvernehmen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und gegebenenfalls zu beteiligenden Dritten festgelegt.

Frage 3: Welche Vorlaufzeit bis zum Beginn des Ausbildungsbetriebes der medizinischen Fakultät erwartet die Landesregierung?

Ein valider Zeitplan kann erst nach Vorliegen eines abgestimmten und tragfähigen Konzepts entwickelt werden. Generelle Voraussetzungen für die Aufnahme des Lehrbetriebs sind u.a. geeignetes Lehrpersonal, Kooperationsverträge mit Kliniken für die klinische Ausbildung, ausreichende Räumlichkeiten und Infrastruktur.

Frage 4: In welchem Jahr sollen die ersten Studierenden einer medizinischen Fakultät ihre praktische Ausbildung in Lehrkrankenhäusern in der Region aufnehmen?

Im Hinblick auf die notwendige, umfängliche Planung kann noch nicht abgeschätzt werden, wann die klinische Ausbildung an Lehrkrankenhäusern aufgenommen werden kann.

Frage 5: Mit welchen Gesamtkosten für das Land rechnet die Landesregierung bis der erste Absolventenjahrgang seine medizinische Ausbildung abgeschlossen hat?

Im jetzigen Verfahrensstadium ist eine belastbare Kostenschätzung für den ersten Absolventenjahrgang nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Isabel Pfeiffer-Poensgen